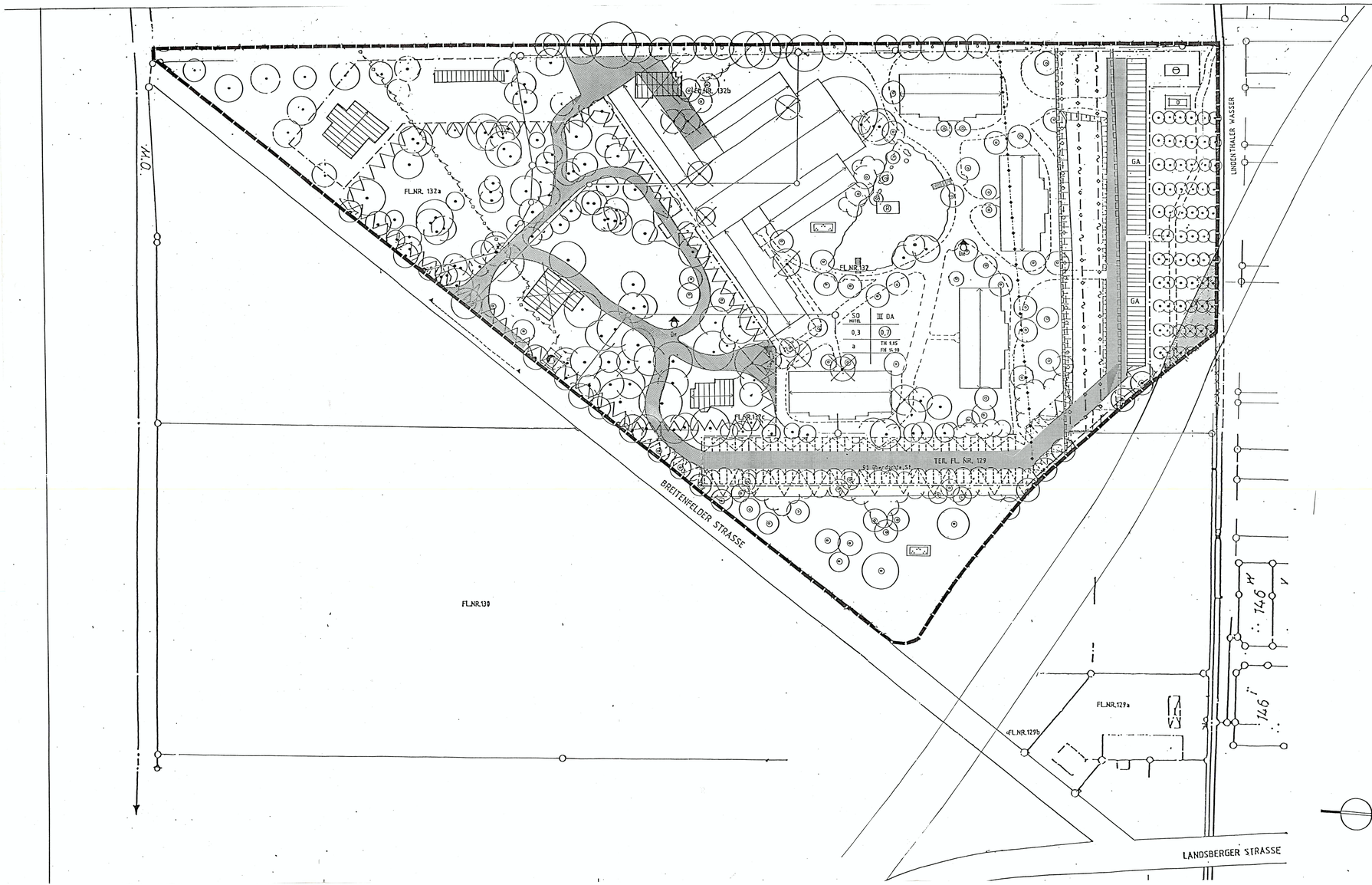

Zeichenerklärung

Bestand

- vorhandene Gebäude
- GA vorhandene Garage
- vorhandene Trafostation
- mit Leitungsrechten belastete Fläche
- Fernwasserleitungen
- Steuerkabel
- Mittelspannungskabel
- Böschungen
- Flurstücksgrenzen

Kennzeichnung nach § 9 (5) BauGB

- Fläche fürs Regenwasserabsetzbecken
- Fläche für Containerkläranlage

- vorgeschlagene Gebäudestellung
- abzubrechende Gebäude
- vorgeschlagene Parkanlage als private Grünfläche
- vorgeschlagene Wegeführung
- Tiefgarage
- vorgeschlagene Bepflanzung
- zu entfernende Einzelbäume
- projektierte 110 KV Leitung

Art der baulichen Nutzung

- SO HOTEL Sonstiges Sondergebiet nach § 11 (2) BauNVO

Maß der baulichen Nutzung nach § 16 BauNVO

- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- DA Dachgeschossausbau zulässig
- 0,3 Grundflächenzahl
- 0,7 Geschossflächenzahl
- TH Traufhöhe in Meter über Gehweg als Höchstgrenze
- FH Firsthöhe in Meter über Gehweg als Höchstgrenze

Bauweise

- a abweichende Bauweise § 22 (3) BauNVO

Überbaubare Grundstücksfläche

- Baugrenze nach § 23 (3) BauNVO

Grünordnung nach § 7 (2) S. 3 SächsNatSchG

- nicht zu bebauende Fläche mit Bindung zur Erhaltung und Ergänzung des vorhandenen Baumbestandes nach § 9 (1) Nr. 10 und 25 BauGB
- öffentliche Grünfläche nach § 9 (1) Nr. 15 BauGB

- Bindung für die Erhaltung von Einzelbäumen nach § 9 (1) Nr. 25b BauGB
- Pflanzgebot für Bäume und Sträucher nach § 9 (1) Nr. 25a BauGB
- Lärmschutzwall mit extensiver Begrünung nach § 9 (1) Nr. 11 BauGB

Hinweis: Weitere Einzelheiten werden im Grünordnungsplan geregelt

Verkehrsflächen nach § 9 (1) Nr. 11 BauGB

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- private Stellplätze, überdacht
- Einfahrt TGA
- Zufahrtsbereich

Versorgungsanlagen

- ÜH Überflurhydrant
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes nach § 9 (7) BauGB

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Beschlusses Nr. 121/20/92 der Gemeindevertretung vom 23.06.1992. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang vom 8.07. - 10.08.1992 erfolgt.

Lindenthal, den 20.06.1995 Bürgermeister

Die Raumordnungsbehörde wurde gemäß §246 a (1) Satz 1 Bau GB i.V.m. § 4 (3) Bau ZVO beteiligt und hat die Veräußerungssperre unter der Nr. 13-08/103-92 genehmigt.

Lindenthal, den 20.06.1995 Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnungen und Text in ihrer Sitzung am 08.09.1992 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 13.09. - 19.10.1992 und wurde durch Aushang vom 10.09. - 20.10.1992 ortsüblich bekannt gemacht.

Lindenthal, den 20.06.1995 Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 09.09.1992 zur Stellungnahme aufgefordert und mit Schreiben vom 22.10.1992 gem. § 4 (1) Bau GB gemahnt.

Lindenthal, den 20.06.1995 Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft und den Bebauungsplan bestehend aus Begründung, Planzeichnung und Text sowie den landschaftspflegerischen Begleitplan am 19.01.1993 als Satzung beschlossen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Beitrittsbeschluß zum Satzungsbeschluß erfolgte am 07.12.1993

Lindenthal, den 20.06.1995 Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... mit einer Maßgabe, Auflagen und einem Hinweis erteilt

Lindenthal, den 20.06.1995 Bürgermeister

Der Maßgabe wurde durch satzungsänderenden Beschluß der Gemeindevertretung am 12.04.1994 beigetreten, die Auflagen ausgeräumt.
Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom .....
Az: ..... bestätigt.

Lindenthal, den 20.06.1995 Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus Planzeichnung und Text wird hiermit ausgefertigt.

Lindenthal, den 02.11.1995 Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes und der Umstand, daß der Plan auf Dauer im Gemeindeamt eingesehen werden kann, sind vom 08.05.95 bis ...06.96 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. Dabei wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung, weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Lindenthal, den 08.05.1996 Bürgermeister

Die Satzung ist am 08.05.96 in Kraft getreten.

Lindenthal, den 08.05.1996 Bürgermeister

Die Darstellung und Benennung der Flurstücke innerhalb des Geltungsbereiches entspricht der amtlichen Flurkarte.

Für die Lagegenauigkeit der Grenzen in Plan wird nicht garantiert.

Leipzig, den 14.06.95 M. Bottler Staatl. Vermessungsamt

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG
Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom 23.3.94
Aktenzeichen: 51-25112
Registrier-Nr.: GW 1423/93
Leipzig, den 20.10.1995

DIESE PLANZEICHNUNG IST NUR ZUSAMMEN MIT DEM GESONDERTEN TEXTTEIL DER SATZUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN RECHTSKRÄFTIG.

E-32

BEBAUUNGSPLAN PARKHOTEL LINDENTHAL

BEBAUUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 DER GEMEINDE LINDENTHAL FÜR DAS GEBIET BREITENFELDER / LANDSBERGER STRASSE WESTLICH DER BREITENFELDERSTRASSE

BAUHERR: LUDWIG SOLLER ISMANING

PLANUNG: HAPARTA ARCHITEKTEN MÜNCHEN DÜSSELDORF LEIPZIG

MÜNCHEN TEL. 089/29161670 FAX 2285697
DÜSSELDORF TEL. 0221/715011 FAX 715054
LEIPZIG TEL./FAX 0341/2111573

MASSTAB 1 : 500	ZEICHNUNG HG	ARCHITEKT
DATUM 1.06.93 / gränd. 4/94	BLATTNR. B 01	83

GEM. AUFLAGEN RP. 22.03.94